

Öffentliche Konsultation zum Europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Einführung

Für die Europäische Union sind die Freiheit und Pluralität der Medien Grundsäulen der Demokratie, die eine freie und offene Debatte ermöglichen. Um ihrer besonderen Rolle gerecht zu werden, müssen die Mediendienste in vollem Umfang ungehinderte Freiheiten im Binnenmarkt genießen. In ihrer [Rede zur Lage der Union 2021](#) kündigte Präsidentin von der Leyen die Absicht der Kommission an, einen Vorschlag für einen Europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit (*European Media Freedom Act*, EMFA) vorzulegen, und betonte, dass Medienunternehmen nicht wie andere Unternehmen behandelt werden können und dass ihre Unabhängigkeit auf EU-Ebene geschützt werden muss. Aus diesem Grund muss die größere Freiheit der Marktteilnehmer auf dem Medienmarkt mit einer angemessenen und verhältnismäßigen Regulierung in Schlüsselbereichen einhergehen, wobei die einschlägigen legitimen öffentlichen Interessen sowie die unterschiedlichen nationalen Traditionen unter uneingeschränkter Wahrung der Werte der EU und der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität zu berücksichtigen sind.

Ziel des EMFA wäre es, das Funktionieren des EU-Binnenmarkts für Medien zu verbessern, auf den Grundfreiheiten der Charta der Grundrechte der EU aufzubauen und den bestehenden EU-Medienrahmen zu ergänzen, der derzeit auf der überarbeiteten [Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste](#) beruht. Die Richtlinie regelt bereits einige Aspekte im Zusammenhang mit dem Medienpluralismus, da sie Bestimmungen für die Unabhängigkeit der Medienregulierungsbehörden enthält, die auf EU-Ebene im Rahmen der Gruppe europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste ([ERGA](#)) zusammenarbeiten. Sie fördert die Transparenz der Eigentumsverhältnisse im Medienbereich und erkennt an, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass redaktionelle Entscheidungen frei von Einflussnahme bleiben. Sie wird die Vorschläge der Kommission zum [Gesetz über digitale Dienste](#) und zur [Transparenz und Ausrichtung politischer Werbung](#) ergänzen.

Mit dem EMFA beabsichtigt die Kommission, einen weiteren Schritt zu unternehmen, um das reibungslose Funktionieren des EU-Medienmarkts zu gewährleisten, insbesondere durch die Beseitigung von Hindernissen für die Gründung und Geschäftstätigkeit von Medienunternehmen und den Schutz eines freien und pluralistischen Medien-Ökosystems. Wie im [Arbeitsprogramm der Kommission für 2022](#) dargelegt, wäre das vorrangige Ziel des EMFA die Erhöhung der Transparenz, Rechenschaftspflicht und Unabhängigkeit bei Maßnahmen, die sich auf Medienfreiheit und -pluralismus auswirken.

Die Kommission leitet diese öffentliche Konsultation im Rahmen ihrer Evidenzerhebung ein, um Probleme zu ermitteln, die ein Eingreifen im Rahmen des EMFA erfordern könnten.

Die Konsultation gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Abschnitt I - Wahrung des EU-Binnenmarkts für Medien sowie der Unabhängigkeit und des Pluralismus der Medien
- Abschnitt II - Transparente und unabhängige Medienmärkte
- Abschnitt III - Bedingungen für gesunde Medienmärkte
- Abschnitt IV - Faire Zuweisung staatlicher Mittel auf den Medienmärkten
- Abschnitt V - Governance-Optionen

Der Fragebogen bezieht sich auf ein breites Spektrum redaktioneller Medien (d. h. Medien, die die redaktionelle Kontrolle über Inhalte ausüben), einschließlich solcher, die in den Bereichen audiovisuelle Medien, Radio und Presse tätig sind, unabhängig von ihrem Vertriebsmodell, sei es online oder offline. In bestimmten Fällen bezieht sich der Fragebogen auch auf Online-Plattformen, die Inhalte der öffentlichen Medien kuratieren und veröffentlichen, über die sie keine redaktionelle Kontrolle ausüben (insbesondere soziale Netzwerke und Video-Sharing-Plattformen).

Der Fragebogen steht allen offen, aber einige Fragen können sich an befragte Personen mit spezifischem Wissen richten (siehe insbesondere Abschnitte 2.3, 3.2 und 5). Darüber hinaus können die befragten Personen Fragen in anderen Abschnitten überspringen, die möglicherweise auch spezifische Kenntnisse erfordern und zu denen sie möglicherweise keine Meinung haben.

Die Ergebnisse dieser Konsultation werden in die Vorbereitung der Initiative einfließen. Schriftliche Rückmeldungen in anderen Formaten können gegebenenfalls über die Schaltfläche am Ende des Fragebogens hochgeladen werden.

Angaben zu Ihrer Person

* Im Fragebogen verwendete Sprache

- Bulgarisch
- Dänisch
- Deutsch
- Englisch
- Estnisch
- Finnisch
- Französisch
- Griechisch
- Irisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Lettisch
- Litauisch
- Maltesisch
- Niederländisch

- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Schwedisch
- Slowakisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Ungarisch

* In welcher Eigenschaft nehmen Sie an dieser Konsultation teil?

- Hochschule/Forschungseinrichtung
- Wirtschaftsverband
- Unternehmen/Wirtschaftsorganisation
- Verbraucherorganisation
- EU-Bürger/in
- Umweltorganisation
- Nicht-EU-Bürger/in
- Nichtregierungsorganisation (NRO)
- Behörde
- Gewerkschaft
- Sonstiges

* Vorname

* Nachname

* E-Mail-Adresse (wird nicht veröffentlicht)

* Ebene

- Internationale Ebene
- Lokale Ebene

- Nationale Ebene
- Regionale Ebene

* Verwaltungsebene

- Lokale Behörde
- Lokale Agentur

* Verwaltungsebene

- Parlament
- Behörde
- Agentur

* Name der Organisation

höchstens 255 Zeichen

* Größe der Organisation

- Sehr klein (1 bis 9 Beschäftigte)
- Klein (10 bis 49 Beschäftigte)
- Mittel (50 bis 249 Beschäftigte)
- Groß (250 oder mehr Beschäftigte)

Nummer im Transparenzregister

höchstens 255 Zeichen

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Organisation im Transparenzregister [eingetragen ist](#). Das Transparenzregister ist eine Datenbank, in die sich Organisationen, die Einfluss auf EU-Entscheidungsprozesse nehmen möchten, eintragen lassen können.

* Herkunftsland

Bitte geben Sie Ihr Herkunftsland oder das Ihrer Organisation an.

- | | | | |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|
| <input type="radio"/> Afghanistan | <input type="radio"/> Finnland | <input type="radio"/> Litauen | <input type="radio"/> Schweden |
| <input type="radio"/> Ägypten | <input type="radio"/> Frankreich | <input type="radio"/> Luxemburg | <input type="radio"/> Schweiz |
| <input type="radio"/> Ålandinseln | <input type="radio"/> Französische
Süd- und
Antarktisgebiete | <input type="radio"/> Macau | <input type="radio"/> Senegal |
| <input type="radio"/> Albanien | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> Madagaskar | <input type="radio"/> Serbien |

- | | | | |
|--------------------------------|--------------------------------|------------------|----------------------------------------------|
| | Französisch-Guayana | | |
| ○ Algerien | ○ Französisch-Polynesien | ○ Malawi | ○ Seychellen |
| ○ Amerikanische Jungferninseln | ○ Gabun | ○ Malaysia | ○ Sierra Leone |
| ○ Amerikanisch-Samoa | ○ Gambia | ○ Malediven | ○ Simbabwe |
| ○ Andorra | ○ Georgien | ○ Mali | ○ Singapur |
| ○ Angola | ○ Ghana | ○ Malta | ○ Sint Maarten |
| ○ Anguilla | ○ Gibraltar | ○ Marokko | ○ Slowakei |
| ○ Antarktis | ○ Grenada | ○ Marshallinseln | ○ Slowenien |
| ○ Antigua und Barbuda | ○ Griechenland | ○ Martinique | ○ Somalia |
| ○ Äquatorialguinea | ○ Grönland | ○ Mauretanien | ○ Spanien |
| ○ Argentinien | ○ Guadeloupe | ○ Mauritius | ○ Sri Lanka |
| ○ Armenien | ○ Guam | ○ Mayotte | ○ St. Barthélemy |
| ○ Aruba | ○ Guatemala | ○ Mexiko | ○ St. Helena, Ascension und Tristan da Cunha |
| ○ Aserbaidshan | ○ Guernsey | ○ Mikronesien | ○ St. Kitts und Nevis |
| ○ Äthiopien | ○ Guinea | ○ Moldau | ○ St. Lucia |
| ○ Australien | ○ Guinea-Bissau | ○ Monaco | ○ St. Martin |
| ○ Bahamas | ○ Guyana | ○ Mongolei | ○ St. Pierre und Miquelon |
| ○ Bahrain | ○ Haiti | ○ Montenegro | ○ St. Vincent und die Grenadinen |
| ○ Bangladesch | ○ Heard und die McDonaldinseln | ○ Montserrat | ○ Südafrika |
| ○ Barbados | ○ Honduras | ○ Mosambik | ○ Sudan |
| ○ Belarus | ○ Hongkong | ○ Myanmar/Birma | ○ Südgeorgien und Südliche Sandwichinseln |
| ○ Belgien | ○ Indien | ○ Namibia | ○ Südkorea |
| ○ | ○ | ○ | ○ |

- | | | | |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| <input type="radio"/> Belize | <input type="radio"/> Indonesien | <input type="radio"/> Nauru | <input type="radio"/> Südsudan |
| <input type="radio"/> Benin | <input type="radio"/> Insel Man | <input type="radio"/> Nepal | <input type="radio"/> Suriname |
| <input type="radio"/> Bermuda | <input type="radio"/> Irak | <input type="radio"/> Neukaledonien | <input type="radio"/> Svalbard und Jan Mayen |
| <input type="radio"/> Bhutan | <input type="radio"/> Iran | <input type="radio"/> Neuseeland | <input type="radio"/> Syrien |
| <input type="radio"/> Bolivien | <input type="radio"/> Irland | <input type="radio"/> Nicaragua | <input type="radio"/> Tadschikistan |
| <input type="radio"/> Bonaire, Saba und St. Eustatius | <input type="radio"/> Island | <input type="radio"/> Niederlande | <input type="radio"/> Taiwan |
| <input type="radio"/> Bosnien und Herzegowina | <input type="radio"/> Israel | <input type="radio"/> Niger | <input type="radio"/> Tansania |
| <input type="radio"/> Botsuana | <input type="radio"/> Italien | <input type="radio"/> Nigeria | <input type="radio"/> Thailand |
| <input type="radio"/> Bouvetinsel | <input type="radio"/> Jamaika | <input type="radio"/> Niue | <input type="radio"/> Timor-Leste |
| <input type="radio"/> Brasilien | <input type="radio"/> Japan | <input type="radio"/> Nordkorea | <input type="radio"/> Togo |
| <input type="radio"/> Britische Jungferninseln | <input type="radio"/> Jemen | <input type="radio"/> Nördliche Marianen | <input type="radio"/> Tokelau |
| <input type="radio"/> Britisches Territorium im Indischen Ozean | <input type="radio"/> Jersey | <input type="radio"/> Nordmazedonien | <input type="radio"/> Tonga |
| <input type="radio"/> Brunei | <input type="radio"/> Jordanien | <input type="radio"/> Norfolkinsel | <input type="radio"/> Trinidad und Tobago |
| <input type="radio"/> Bulgarien | <input type="radio"/> Kaimaninseln | <input type="radio"/> Norwegen | <input type="radio"/> Tschad |
| <input type="radio"/> Burkina Faso | <input type="radio"/> Kambodscha | <input type="radio"/> Oman | <input type="radio"/> Tschechische Republik |
| <input type="radio"/> Burundi | <input type="radio"/> Kamerun | <input type="radio"/> Österreich | <input type="radio"/> Tunesien |
| <input type="radio"/> Cabo Verde | <input type="radio"/> Kanada | <input type="radio"/> Pakistan | <input type="radio"/> Türkei |
| <input type="radio"/> Chile | <input type="radio"/> Kasachstan | <input type="radio"/> Palästina | <input type="radio"/> Turkmenistan |
| <input type="radio"/> China | <input type="radio"/> Katar | <input type="radio"/> Palau | <input type="radio"/> Turks- und Caicosinseln |
| <input type="radio"/> Clipperton | <input type="radio"/> Kenia | <input type="radio"/> Panama | <input type="radio"/> Tuvalu |
| <input type="radio"/> Cookinseln | <input type="radio"/> Kirgisistan | <input type="radio"/> Papua-Neuguinea | <input type="radio"/> Uganda |
| <input type="radio"/> Costa Rica | <input type="radio"/> Kiribati | <input type="radio"/> Paraguay | <input type="radio"/> Ukraine |
| <input type="radio"/> Côte d'Ivoire | <input type="radio"/> Kleinere Amerikanische Überseeinseln | <input type="radio"/> Peru | <input type="radio"/> Ungarn |
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

- | | | | |
|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| <input type="radio"/> Curaçao | <input type="radio"/> Kokosinseln
(Keelinginseln) | <input type="radio"/> Philippinen | <input type="radio"/> Uruguay |
| <input type="radio"/> Dänemark | <input type="radio"/> Kolumbien | <input type="radio"/> Pitcairninseln | <input type="radio"/> Usbekistan |
| <input type="radio"/> Demokratische
Republik Kongo | <input type="radio"/> Komoren | <input type="radio"/> Polen | <input type="radio"/> Vanuatu |
| <input type="radio"/> Deutschland | <input type="radio"/> Kongo | <input type="radio"/> Portugal | <input type="radio"/> Vatikanstadt |
| <input type="radio"/> Dominica | <input type="radio"/> Kosovo | <input type="radio"/> Puerto Rico | <input type="radio"/> Venezuela |
| <input type="radio"/> Dominikanische
Republik | <input type="radio"/> Kroatien | <input type="radio"/> Réunion | <input type="radio"/> Vereinigte
Arabische
Emirate |
| <input type="radio"/> Dschibuti | <input type="radio"/> Kuba | <input type="radio"/> Ruanda | <input type="radio"/> Vereinigtes
Königreich |
| <input type="radio"/> Ecuador | <input type="radio"/> Kuwait | <input type="radio"/> Rumänien | <input type="radio"/> Vereinigte
Staaten |
| <input type="radio"/> El Salvador | <input type="radio"/> Laos | <input type="radio"/> Russland | <input type="radio"/> Vietnam |
| <input type="radio"/> Eritrea | <input type="radio"/> Lesotho | <input type="radio"/> Salomonen | <input type="radio"/> Wallis und
Futuna |
| <input type="radio"/> Estland | <input type="radio"/> Lettland | <input type="radio"/> Sambia | <input type="radio"/> Weihnachtsinsel |
| <input type="radio"/> Eswatini | <input type="radio"/> Libanon | <input type="radio"/> Samoa | <input type="radio"/> Westsahara |
| <input type="radio"/> Falklandinseln | <input type="radio"/> Liberia | <input type="radio"/> San Marino | <input type="radio"/> Zentralafrikanisc
he Republik |
| <input type="radio"/> Färöer | <input type="radio"/> Libyen | <input type="radio"/> São Tomé und
Príncipe | <input type="radio"/> Zypern |
| <input type="radio"/> Fidschi | <input type="radio"/> Liechtenstein | <input type="radio"/> Saudi-Arabien | |

Die Kommission wird alle Beiträge zu dieser öffentlichen Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben bei der Veröffentlichung Ihres Beitrags offengelegt werden oder ob Sie anonym bleiben. **Aus Gründen der Transparenz werden stets die Teilnehmerkategorie (z. B. „Wirtschaftsverband“, „Verbraucherverband“, „EU-Bürger/in“), das Herkunftsland und ggf. der Name und die Größe der Organisation sowie deren Transparenzregisternummer veröffentlicht. Ihre E-Mail-Adresse wird zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht.** Wählen Sie die Datenschutzoption aus, die Ihnen am meisten zusagt. Die Standarddatenschutzooptionen richten sich nach der gewählten Teilnehmerkategorie.

* Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung des Beitrags

Die Kommission wird die Antworten auf diese öffentliche Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben offengelegt werden oder ob Sie anonym bleiben.

- Anonym**

Ihre Angaben zu Teilnehmerkategorie und Herkunftsland und Ihr Beitrag

werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird nicht veröffentlicht. Bitte machen Sie in Ihrem Beitrag keine personenbezogenen Angaben.

Öffentlich

Ihr Name, Ihre Teilnehmerkategorie, Ihr Herkunftsland und Ihr Beitrag werden veröffentlicht.

*** Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung des Beitrags**

Die Kommission wird die Antworten auf diese öffentliche Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben offengelegt werden oder ob Sie anonym bleiben.

Anonym

Es werden nur Angaben zur Organisation veröffentlicht: Die Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird nicht veröffentlicht. Bitte machen Sie in Ihrem Beitrag keine persönlichen Angaben, wenn Sie anonym bleiben möchten.

Öffentlich

Angaben zur Organisation und zu den Auskunftspersonen werden veröffentlicht: Die Kategorie der Auskunftsperson, als die Sie sich an dieser Konsultation beteiligt haben, der Name und die Nummer im Transparenzregister der Organisation, in deren Name Sie antworten, ihre Größe, ihr Herkunftsland und Ihr Beitrag werden veröffentlicht. Ihr Name wird ebenfalls veröffentlicht.

Ich stimme den [Datenschutzbestimmungen](#) zu

1. Wahrung des EU-Binnenmarkts für Medien sowie der Unabhängigkeit und des Pluralismus der Medien

Die Regulierung der Medien ist in zweifacher Hinsicht wichtig: Der Medienbereich ist ein wichtiger Teil der Wirtschaft und zunehmend grenzüberschreitend tätig. Gleichzeitig sind unabhängige und pluralistische Medien, die ohne Druck oder Einflussnahme funktionieren, für die Gesellschaften in Europa von wesentlicher Bedeutung. Durch die Bereitstellung zuverlässiger und zeitnaher Informationen erbringen Unternehmen im Medienbereich einen unschätzbar wertvollen Dienst und stellen gleichzeitig den vierten Pfeiler unserer demokratischen Systeme dar.

Leider ist der Medienbereich in der EU nicht so integriert, wie er sein könnte, und kann daher sein ungenutztes Wachstumspotenzial nicht ausschöpfen. Darüber hinaus könnte die besondere Rolle der

Medien dazu führen, dass sowohl öffentliche als auch private Akteure aus politischen, ideologischen oder wirtschaftlichen Gründen Versuche unternehmen, ihre Existenz, Geschäftstätigkeit oder redaktionelle Unabhängigkeit zu untergraben. In den Berichten der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit von [2020](#) und [2021](#) sowie in den Berichten zum [Media Pluralism Monitor - MPM](#) (Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus) wird auf verschiedene Fälle von Einflussnahme in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse, die Geschäftstätigkeit oder die Existenz von Medienunternehmen in der gesamten E U h i n g e w i e s e n .

Die Wahrung des Pluralismus und der Unabhängigkeit der Medien gilt als entscheidend für einen gut funktionierenden EU-Binnenmarkt für Medien. Für Akteure auf dem Medienmarkt, insbesondere diejenigen, die grenzüberschreitend tätig sein wollen, könnten sich jedoch Schwierigkeiten aus unterschiedlichen nationalen Medienvorschriften ergeben, auch in Bezug auf den Pluralismus. In bestimmten Fällen entstehen Herausforderungen durch das Fehlen angemessener Vorschriften, mit denen Bedrohungen des Medienpluralismus begegnet werden kann. In anderen Fällen sind die Vorschriften vorhanden, aber ihre Durchsetzung fehlt, ist inkohärent, unverhältnismäßig oder diskriminierend. All dies führt zu Hindernissen für die Freizügigkeit von Mediendiensten sowie zu höheren Befolgungskosten, wirkt sich auf Investitionsentscheidungen aus und verringert letztlich das Maß an Pluralismus auf dem EU-Medienmarkt.

Während die Dienstleistungsfreiheit im Binnenmarkt zu fördern ist, müssen gleichzeitig die Grundrechte der EU geschützt werden, insbesondere das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf pluralistische und objektive Informationen. Dies ist ein wichtiger Aspekt, da die Gewährleistung des Medienpluralismus insbesondere im Internet Herausforderungen mit sich bringen kann: Trotz der zunehmenden verfügbaren Informationen sind die Menschen möglicherweise nicht ausreichend unterschiedlichen Ansichten ausgesetzt, was zulasten des Medienangebots geht.

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen besteht das Ziel des folgenden Abschnitts darin, Beiträge zu den wichtigsten Fragen einzuholen, die das Funktionieren des EU-Binnenmarkts für Medien, den Schutz der Freiheit und des Pluralismus der Medien sowie mögliche Lösungen zur Bewältigung dieser Probleme auf EU-Ebene betreffen.

1) Wie beurteilen Sie die unternehmerische Freiheit im Medienbereich und die einschlägigen Garantien für die Unabhängigkeit und den Pluralismus der Medien?

	Zufriedenstellend	Nicht zufriedenstellend	Weiß nicht/keine Meinung
In Ihrem Mitgliedstaat	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In der EU insgesamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

2) Sind Ihnen Fälle von Einflussnahme auf die Organisation oder Geschäftstätigkeit von Anbietern von Mediendiensten zum Nachteil des freien Dienstleistungsverkehrs oder der Niederlassungsfreiheit im Binnenmarkt bekannt? (mehrere Antworten möglich)

- Ja, mir sind Fälle nationaler staatlicher Einflussnahme bekannt.
- Ja, mir sind Fälle von Einflussnahme seitens Nicht-EU-Staaten bekannt.
- Ja, mir sind Fälle von Einflussnahme privater Akteure bekannt.

- Nein, mir sind keine Fälle von Einflussnahme bekannt.

Wenn möglich, geben Sie bitte Beispiele an.

höchstens 5000 Zeichen

3) Sind Ihnen Schwierigkeiten bekannt, die sich aus einer der folgenden Vorschriften oder Praktiken für die freie Ausübung einer Geschäftstätigkeit auf dem EU-Medienmarkt ergeben und zulasten der Unabhängigkeit oder des Pluralismus der Medien gehen? (mehrere Antworten möglich)

- Unterschiedliche nationale Kontrollverfahren für die Geschäftstätigkeit auf dem Medienmarkt
- Vorschriften zur Beschränkung des Markteintritts oder der Geschäftstätigkeit auf dem Markt
- Diskriminierende Verwaltungsentscheidungen, mit denen die Geschäftstätigkeit von Medienunternehmen eingeschränkt wird
- Unterschiedliche Auslegungen von Regulierungskonzepten, die für den Medienpluralismus relevant sind (z. B. Hervorhebung von Inhalten von allgemeinem Interesse oder ausgewogene Medienberichterstattung oder ausgewogener Medienauftritt)
- Unzureichende Transparenz der Medienmärkte in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich
- Unzureichende Transparenz der Medienmärkte bei der Messung der Reichweite
- Sonstiges
- Keine

Geben Sie bitte gegebenenfalls Beispiele dafür an, wie Sie von solchen Vorschriften oder Praktiken betroffen waren.

höchstens 5000 Zeichen

4) Beobachten Sie eine Tendenz zu einer zunehmenden Konzentration der Eigentumsverhältnisse im Medienbereich zulasten des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts?

- Ja, in Ihrem Mitgliedstaat
- Ja, auf dem EU-Medienmarkt

- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung

Erläutern Sie bitte:

höchstens 5000 Zeichen

5) Wie würden Sie den Umfang der grenzüberschreitenden Eigentumsverhältnisse im Medienbereich im Binnenmarkt bewerten?

- Rückgang in den letzten fünf Jahren
- Stagnation in den letzten fünf Jahren
- Zunahme in den letzten fünf Jahren
- Weiß nicht/keine Meinung

6) Wie bewerten Sie die Meinungsvielfalt in dem folgenden Medienangebot, das Sie auf dem EU-Medienmarkt in Anspruch nehmen können?

	Zufriedenstellend	Nicht zufriedenstellend	Weiß nicht /keine Meinung
Redaktionelle Medien (z. B. Fernsehen, Radio und Presse, offline und online)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Online-Plattformen (z. B. soziale Netzwerke und Video-Sharing-Plattformen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beides	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

7) Welche Garantien bestehen in Ihrem Mitgliedstaat für die Unabhängigkeit redaktioneller Entscheidungen der Medien?

Bitte ausführen:

höchstens 5000 Zeichen

8) In welchen Bereichen wäre eine Maßnahme auf EU-Ebene Ihrer Ansicht nach nützlich, um das Funktionieren des EU-Binnenmarkts für Medien zu verbessern und die Herausforderungen in Bezug auf die Unabhängigkeit und den Pluralismus der Medien zu bewältigen? (mehrere Antworten möglich)

- Garantien für die redaktionelle Unabhängigkeit der Medien
- Transparenz in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich

- Vorschriften und Verfahren zur Beschränkung des Markteintritts oder der Geschäftstätigkeit auf dem Markt
- Methoden zur Messung der Reichweite
- Ausgewogene und unparteiische Medienberichterstattung
- Zusammenarbeit in Regulierungsfragen zur Unterstützung gemeinsamer Standards für Medienpluralismus
- Förderung der Selbstregulierung der Medien
- Unabhängigkeit der Verwaltung der öffentlich-rechtlichen Medien
- Transparenz und Fairness bei der Verteilung staatlicher Werbung
- Mechanismus auf EU-Ebene zur Bewältigung von Risiken für die Unabhängigkeit und den Pluralismus der Medien
- Sonstiges - bitte ausführen
- Maßnahmen auf EU-Ebene sind nicht erforderlich
- Weiß nicht/keine Meinung

Sonstige -bitte ausführen:

höchstens 1000 Zeichen

2. Transparente und unabhängige Medienmärkte

2.1 Transparenz in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich

Die Transparenz in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich gilt als wichtig für das reibungslose Funktionieren des EU-Binnenmarkts für Medien. Sie ermöglicht es insbesondere sowohl der Öffentlichkeit als auch den Medienakteuren, die Pluralität, Unabhängigkeit und Dynamik der Medienmärkte und die Quellen für die von den Medien verbreiteten Informationen zu bewerten.

Während in der überarbeiteten Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, Maßnahmen zu ergreifen, um Informationen über die Eigentumsverhältnisse in Bezug auf audiovisuelle Medien zugänglich zu machen, einschließlich Personen, die letztlich Medienunternehmen besitzen oder kontrollieren, gibt es diesbezüglich unterschiedliche nationale Ansätze. Insbesondere bestehen Unterschiede zwischen den nationalen Anforderungen an die Transparenz der Eigentumsverhältnisse im Medienbereich, z. B. in Bezug auf die Verfügbarkeit von Informationen darüber, wer Medienunternehmen kontrolliert. Auch die Granularität dieser Informationen sowie die Kosten für den Zugang dazu sind von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich. Diese Informationsasymmetrie kann als Hindernis des Binnenmarkts angesehen werden, weil sie es Medienunternehmen erschwert, die Marktdynamik zu verstehen und mit Sicherheit zu arbeiten.

Vor diesem Hintergrund besteht das Ziel des folgenden Abschnitts darin, Beiträge zum aktuellen Stand in Bezug auf die Transparenz der Eigentumsverhältnisse im Medienbereich auf dem EU-Medienmarkt und zu möglichen Maßnahmen einzuholen, die in der gesamten EU ergriffen werden können.

1) Ist es Ihrer Ansicht nach wichtig, Zugang zu Informationen darüber zu haben, wer Medienunternehmen besitzt oder kontrolliert, insbesondere für den Eintritt und die Geschäftstätigkeit auf dem EU-Medienmarkt?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung

2) Inwieweit sind Ihrer Erfahrung nach Informationen darüber zugänglich, wer die auf dem EU-Medienmarkt tätigen Medienunternehmen besitzt oder kontrolliert?

- In hohem Maß zugänglich
- Weder noch
- Zugänglich, aber in begrenztem Umfang
- Überhaupt nicht zugänglich
- Weiß nicht/keine Meinung

3) Hat sich Ihrer Erfahrung nach das Maß an Transparenz in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich auf Ihre Geschäftsentscheidungen ausgewirkt, einen bestimmten europäischen Markt zu erschließen?

- Ja
- Nein
- Weder noch
- Weiß nicht/keine Meinung

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

höchstens 5000 Zeichen

4) Wo würden Sie Ihrer Erfahrung nach Informationen darüber suchen, wer Medienunternehmen besitzt oder kontrolliert? (mehrere Antworten möglich)

- Unternehmensregister
- Spezielles Verzeichnis für Mediendiensteanbieter
- Website eines einzelnen Mediendiensteanbieters
- Website der Medienregulierungsbehörde

- Direkte Anfrage (z. B. an den Mediendiensteanbieter, die Medienregulierungsbehörde oder eine andere zuständige Behörde)
- Sonstige (bitte angeben)
- Weiß nicht/keine Meinung

Sonstige (bitte angeben):

höchstens 1000 Zeichen

5) Werden Ihrer Erfahrung nach die Informationen darüber, wer Medienunternehmen besitzt oder kontrolliert, umfassend und benutzerfreundlich bereitgestellt?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung

6) Wäre Ihrer Ansicht nach eine der folgenden Maßnahmen nützlich, um die Transparenz der Eigentumsverhältnisse im Medienbereich zu erhöhen und damit zu einem besseren Funktionieren des EU-Binnenmarkts für Medien beizutragen? (mehrere Antworten möglich)

- Einführung von Verpflichtungen für alle Medienunternehmen in der EU zur Offenlegung ihrer Eigentumsverhältnisse, einschließlich der wirtschaftlichen Eigentümer
- Einführung von Berichtspflichten für die Mitgliedstaaten über die Eigentumsverhältnisse der ihrer Rechtshoheit unterworfenen Medienunternehmen, einschließlich der wirtschaftlichen Eigentümer
- Einrichtung eines EU-weiten Verzeichnisses mit Informationen über die Eigentumsverhältnisse von Medienunternehmen, die in der EU tätig sind, einschließlich der wirtschaftlichen Eigentümer
- Förderung des Austauschs bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der Transparenz in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich
- Betrauung einer unabhängigen EU-Stelle mit der Überwachung von nationalen Maßnahmen zur Transparenz in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich
- Sonstige (bitte angeben)
- Weiß nicht/keine Meinung

Sonstige (bitte angeben):

höchstens 1000 Zeichen

2.2 Verfahren zur Kontrolle des Medienmarkts und Beschränkungen für den Eintritt und die Geschäftstätigkeit auf dem Medienmarkt

In der Europäischen Union gibt es verschiedene nationale Vorschriften für die Kontrolle oder Beschränkung der Tätigkeiten von Unternehmen im Medienbereich. So gibt es beispielsweise in einigen Mitgliedstaaten spezifische Vorschriften für die Prüfung der Auswirkungen von Fusionen, Übernahmen und anderen Transaktionen, die sich auf die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle von Medien auswirken, auf den **M e d i e n p l u r a l i s m u s**.

Die nationalen Rechtsvorschriften enthalten auch eine Vielzahl von Eigentumsbeschränkungen oder Genehmigungsaufgaben für den Markteintritt und die Geschäftstätigkeit auf dem Markt von Medienunternehmen. Dies ist z. B. der Fall, wenn Medienunternehmen, die in einem Sektor tätig sind, keine Genehmigung für die Geschäftstätigkeit in einem anderen Medienbereich oder einem anderen Sektor erhalten können. Dies ist auch dann der Fall, wenn es einer juristischen Person, die nicht in einem bestimmten Mitgliedstaat niedergelassen ist, untersagt wird, mehr als eine bestimmte Menge von Anteilen an einem nationalen Medienunternehmen zu kontrollieren. Ein weiteres Beispiel sind nationale Anforderungen an die vorherige Prüfung aller Änderungen der Eigentumsverhältnisse von Unternehmen, bevor sie auf dem Medienmarkt tätig werden dürfen.

Dies hat zur Folge, dass Mediendiensteanbieter mit einem Flickenteppich nationaler Prüfungsverfahren/-regeln für Transaktionen auf dem Medienmarkt sowie mit verschiedenen Arten von Beschränkungen im Zusammenhang mit ihrem Markteintritt und ihrer Geschäftstätigkeit auf dem Markt konfrontiert werden.

Darüber hinaus scheint die Geschäftstätigkeit von Medienunternehmen in einigen Fällen durch eine diskriminierende oder unverhältnismäßige Anwendung von behördlichen Genehmigungs- oder Kontrollverfahren erschwert zu werden, auch im Hinblick auf die Vergabe und Verlängerung von Lizenzen.

In diesem Abschnitt sollen Informationen über die Prävalenz und die Auswirkungen der oben beschriebenen Vorschriften, Verfahren und Beschränkungen sowie über mögliche Maßnahmen gesammelt werden, die ergriffen werden könnten, um Herausforderungen zu bewältigen, die diese Vorschriften, Verfahren und Beschränkungen für das Funktionieren des EU-Binnenmarkts für Medien mit sich bringen könnten.

1) Sind die Rechtsvorschriften Ihres Mitgliedstaats angemessen und verhältnismäßig, um sowohl das freie Angebot von Mediendiensten im Binnenmarkt als auch die Notwendigkeit des Schutzes des Medienpluralismus und der Unabhängigkeit der Medien zu gewährleisten?

- Ja
- Nein

Weiß nicht/keine Meinung

Falls ja, geben Sie bitte Beispiele an.

höchstens 5000 Zeichen

2) Inwiefern wirken sich Ihrer Ansicht oder Ihrer Erfahrung nach die folgenden nationalen Anforderungen auf den Markteintritt oder die Geschäftstätigkeit auf dem EU-Medienmarkt aus? Bitte bewerten Sie von 1 (überhaupt nicht) bis 5 (in sehr hohem Maße).

	1 (überhaupt nicht)	2 (kaum)	3 (weder noch)	4 (in hohem Maße)	5 (in sehr hohem Maße)	Weiß nicht /keine Meinung
Vorschriften zur Begrenzung der Beteiligung/Kontrolle von Medien durch Unternehmen, die in anderen Sektoren tätig sind (z. B. Telekommunikation)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vorschriften, die verhindern, dass ein Medienakteur, dem eine Lizenz für die Geschäftstätigkeit in einem medienbezogenen Dienst erteilt wurde, weitere Lizenzen für die Erbringung anderer Medien- oder verwandter Dienste erhält	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vorschriften zur Prüfung der Auswirkungen von Markttransaktionen auf den Medienpluralismus	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vorschriften, die die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich oder die Kontrolle durch natürliche oder						

<p>juristische Personen beschränken, die nicht in einem bestimmten Mitgliedstaat niedergelassen oder wohnhaft sind</p>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<p>Vorschriften für die vorherige Meldung und Zustimmung, die für die Geschäftstätigkeit von Medienakteuren erforderlich sind, einschließlich etwaiger Erneuerungsverfahren</p>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<p>Vorschriften zur Festlegung quantitativer Schwellenwerte, z. B. Begrenzung der Zahl der Kanäle/Lizenzen, die das Eigentum einer einzigen juristischen Person sind</p>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

3) Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen die oben genannten Anforderungen den Markteintritt oder die Geschäftstätigkeit von Medienakteuren auf dem EU-Medienmarkt beschränkt oder verhindert haben? Dies könnte beispielsweise eine diskriminierende oder unverhältnismäßige Anwendung solcher Anforderungen umfassen.

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung

Falls ja, geben Sie bitte Beispiele an.

höchstens 5000 Zeichen

4) Wäre eine der folgenden Maßnahmen auf EU-Ebene nützlich, wenn es darum geht, die Auswirkungen von Transaktionen auf dem Medienmarkt auf den Medienpluralismus zu bewerten? (mehrere Antworten möglich)

- Harmonisierung der nationalen medienbezogenen Verfahren für die Bewertung von Transaktionen auf dem Medienmarkt
- Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur systematischen Überprüfung der Auswirkungen von Transaktionen, an denen mindestens ein Medienunternehmen beteiligt ist, auf den Medienpluralismus
- Festlegung gemeinsamer Standards für die Bewertung der Auswirkungen von Transaktionen auf dem Medienmarkt auf den Medienpluralismus durch die Mitgliedstaaten
- Schaffung eines europaweiten Verzeichnisses zur Erhöhung der Transparenz von Transaktionen auf dem Medienmarkt
- Betrauung eines unabhängigen EU-Organs mit der Abgabe von Stellungnahmen und/oder Empfehlungen zu den Auswirkungen von Transaktionen auf dem Medienmarkt auf den Medienpluralismus
- Schaffung eines medienbezogenen EU-Verfahrens zur Bewertung der Auswirkungen bedeutender Markttransaktionen auf den Medienpluralismus
- Es sind keine Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich
- Sonstige (bitte angeben)
- Weiß nicht/keine Meinung

Sonstige (bitte angeben):

5) Könnte Ihrer Ansicht nach eine der folgenden Maßnahmen auf EU-Ebene in Bezug auf nationale Eigentumsbeschränkungen/Genehmigungspflichten im Medienbereich nützlich sein? (mehrere Antworten möglich)

- Harmonisierung der Eigentums- und Genehmigungsanforderungen und -verfahren
- Vorgabe für Mitgliedstaaten, jede nationale Maßnahme zu rechtfertigen, die eine Beschränkung/Begrenzung des Markteintritts oder der Geschäftstätigkeit auf dem Medienmarkt bewirkt
- Festlegung gemeinsamer Kriterien für gerechtfertigte Beschränkungen der Eigentumsverhältnisse/der Kontrolle von Medienunternehmen durch die Mitgliedstaaten
- Festlegung gemeinsamer Verfahrenskriterien für Verwaltungsentscheidungen, die Medienunternehmen betreffen (z. B. Nichtdiskriminierung, Verhältnismäßigkeit)
- Betrauung eines unabhängigen EU-Organs mit der Überwachung und gegebenenfalls Abgabe von Stellungnahmen zu nationalen Maßnahmen /Verfahren, die zu einer Beschränkung des Eintritts oder der Geschäftstätigkeit von Medien auf dem Markt führen können
- Es sind keine Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich
- Sonstige (bitte angeben)
- Weiß nicht/keine Meinung

Sonstige (bitte angeben):

2.3. Messung der Reichweite

Die Messung der Reichweite ist der Prozess der Erhebung, Berichterstattung und Interpretation von Daten über die Anzahl und die Merkmale von Einzelpersonen, die Mediendienste nutzen. Für Unternehmen, die auf dem EU-Binnenmarkt für Medien tätig sind, ist dieses Instrument von entscheidender Bedeutung, damit sie die Marktdynamik verstehen, die Werbepreise berechnen und prognostizieren und die Produktion von Inhalten entsprechend den Präferenzen des Publikums planen können.

Unzureichende Informationen über den Prozess der Messung der Reichweite können Investitionsentscheidungen von Medienunternehmen beeinflussen, die granulare Daten benötigen, um ihr

Angebot gegenüber der Öffentlichkeit zu planen. Wird sie intransparent oder nicht inklusiv durchgeführt, kann die Messung der Reichweite auch die Wettbewerbsposition von Medienunternehmen beeinträchtigen und dadurch ihre Werbeeinnahmen und ihre Fähigkeit beeinflussen, mit den Inhalten einen Gewinn zu erzielen.

Im Binnenmarkt gibt es unterschiedliche Methoden für die Messung der Reichweite: Für die Rundfunkveranstalter erfolgt dies durch gemeinsame Industrieverbände oder spezialisierte Unternehmen, während die Akteure im Online-Ökosystem tendenziell selbst Messmethoden entwickeln und anwenden.

In diesem Zusammenhang sieht das vorgeschlagene [Gesetz über digitale Märkte](#) spezifische Verpflichtungen für Gatekeeper in Bezug auf die Transparenz bei der Erbringung von Werbedienstleistungen sowie den Zugang zu und die Nutzung von Daten vor, die sich im Besitz gewerblicher Nutzer befinden.

Ziel dieses Abschnitts ist es, Beiträge zur aktuellen Praxis der Messung der Reichweite in der gesamten EU und zu möglichen Maßnahmen zu sammeln, um sicherzustellen, dass die Messung der Reichweite durchgeführt und die daraus resultierenden Daten transparent, objektiv und inklusiv genutzt werden.

1) Sind Sie der Ansicht, dass die Messung der Reichweite in Bezug auf die folgenden Medien in Ihrem Mitgliedstaat oder (wenn Sie im Namen einer EU-Organisation antworten) in der gesamten EU transparent, objektiv und inklusiv durchgeführt wird?

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Weder noch	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu	Weiß nicht /keine Meinung
Fernsehen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Videoabrufdienste	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rundfunk	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Online-Rundfunk	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Online-Presse	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Online-Plattformen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

2) Sind Ihnen spezifische Probleme oder Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Messung der Reichweite in Ihrem Mitgliedstaat oder in der EU insgesamt bekannt?

	In Ihrem Land	In der EU insgesamt
Fehlende Daten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nutzung von Daten zur Beeinflussung der Programmgestaltung von Inhalten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Negative Auswirkungen auf die Werbeeinnahmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige Punkte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Keine	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Weiß nicht/keine Meinung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sonstiges, bitte angeben:

höchstens 3000 Zeichen

3) Wäre Ihrer Ansicht nach eine der folgenden Maßnahmen auf EU-Ebene nützlich, um ein transparentes, objektives und inklusives System zur Messung der Reichweite bei Medieninhalten zu fördern? (mehrere Antworten möglich)

- Forum für die Diskussion und den Austausch bewährter Verfahren
- Festlegung von Grundsätzen zur Verbesserung der Transparenz, Objektivität, Inklusivität und Messung der Reichweite
- Gewährleistung einer unabhängigen Prüfung der Messung der Reichweite
- Einführung gemeinsamer EU-Standards für die Messung der Reichweite
- Betrauung eines unabhängigen EU-Organs, das für die Überwachung der Methoden zur Messung der Reichweite in den Mitgliedstaaten zuständig ist
- Sonstige (bitte angeben)
- Es sind keine Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich
- Weiß nicht/keine Meinung

Sonstige (bitte angeben):

höchstens 1000 Zeichen

3. Bedingungen für gesunde Medienmärkte

3.1 Ausgewogene und unparteiische Medienberichterstattung

In einem gesunden Medien-Ökosystem auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sollte das Publikum von einem ausgewogenen und unparteiischen Medienangebot sowie von unterschiedlichen Ansichten und zuverlässigen Informationsquellen, sowohl offline als auch online, profitieren.

In einigen Mitgliedstaaten gibt es bereits Maßnahmen in diesem Bereich, insbesondere für Rundfunkveranstalter, einschließlich spezifischer Vorschriften, die während der Wahlen gelten (z. B. Vorschriften über die Gleichbehandlung politischer Kandidaten). Darüber hinaus entscheiden sich Nutzer /innen zunehmend dafür, über Online-Plattformen auf Medieninhalte zuzugreifen, die die Vermittlung von Inhalten Dritter ermöglichen. Unterschiedliche oder unzureichende Schutzvorkehrungen für die Medienvielfalt, offline oder online, könnten die Befolgungskosten erhöhen und zu einem ungleichen Regulierungsaufwand für die Akteure auf dem EU-Medienmarkt führen. Für Medienunternehmen, die auf dem Binnenmarkt tätig sind, können einheitliche Schutzvorkehrungen in diesem Bereich die Gefahr der Einflussnahme auf ihre redaktionellen Entscheidungen verringern und sicherstellen, dass alle Akteure ähnliche Standards einhalten.

Vor diesem Hintergrund zielt der folgende Abschnitt darauf ab, Beiträge zu den Herausforderungen zu sammeln, mit denen ein ausgewogenes Verhältnis bei der Berichterstattung in den Medien oder der Wahrnehmung der Meinungsvielfalt (auch während Wahlperioden) sichergestellt werden soll, sowie mögliche Maßnahmen in diesem Bereich.

1) Woher beziehen Sie Ihre Nachrichten/Informationen hauptsächlich?

- Direkt aus redaktionellen Medien (Zeitungen, Nachrichten-Websites, Fernsehen, Radio)
- Über Online-Plattformen
- Kombination der genannten Optionen
- Sonstige (bitte angeben)
- Keine

Sonstige (bitte angeben):

höchstens 1000 Zeichen

2) Sind Sie persönlich auf Probleme gestoßen, wenn es darum ging, Zugang zu einem vielfältigen Medienangebot zu haben oder ein solches Angebot zu erhalten?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort, einschließlich möglicher Beispiele:

höchstens 5000 Zeichen

2a) Sollte die EU Ihrer Ansicht nach Maßnahmen in Erwägung ziehen, um eine ausgewogene und unparteiische Berichterstattung in den Medien und die Wahrnehmung der Meinungsvielfalt (auch während Wahlperioden) sicherzustellen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort, wenn möglich, mit Beispielen für solche Maßnahmen:

höchstens 5000 Zeichen

3.2 Konvergenz und Zusammenarbeit im Regulierungsbereich

Ein gemeinsames Verständnis der Schlüsselkonzepte der Medienregulierung und ihrer wirksamen Durchsetzung ist für das reibungslose Funktionieren des EU-Medienmarkts von entscheidender Bedeutung. Es erhöht die Rechtssicherheit, insbesondere durch die Beseitigung von Umsetzungslücken, erleichtert grenzüberschreitende Investitionen und gewährleistet gleiche Wettbewerbsbedingungen. Der EU-Binnenmarkt für Medien ist derzeit jedoch von unterschiedlichen Ansätzen bei der Regulierung der Medien und ihrer Durchsetzung betroffen. Dies betrifft insbesondere Bereiche, die für den Medienpluralismus relevant sind, wie die Hervorhebung von Inhalten von allgemeinem Interesse und eine ausgewogene Berichterstattung in den Medien oder die Wahrnehmung von Meinungsvielfalt.

Gleichzeitig sind die Medienregulierungsbehörden innerhalb der ERGA zwar wichtige Akteure, wenn es darum geht, sicherzustellen, dass die Medienvorschriften in der Praxis gut funktionieren, doch verfügen sie möglicherweise über begrenzte Kooperationskanäle, um unterschiedliche nationale Regulierungsansätze anzugehen oder grenzüberschreitende Fälle rasch und effizient zu bearbeiten. Dies kann beispielsweise dazu führen, dass Medienunternehmen, die antidemokratische Propaganda verbreiten, den EU-Binnenmarkt für Medien nutzen. Auch wenn die ERGA informelle Mechanismen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen einer Gemeinsamen Absichtserklärung ([Memorandum of Understanding, MoU](#)) festgelegt hat, so hat die Initiative einen freiwilligen und unverbindlichen Charakter. Dies kann dazu führen, dass die Wirksamkeit eines solchen Mechanismus beeinträchtigt wird und die Medienregulierungsbehörden möglicherweise nicht in vollem Umfang vom Grad der Rechtssicherheit eines formalisierten Kooperationsrahmens profitieren.

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen besteht das Ziel des folgenden Abschnitts darin, Beiträge dazu einzuholen, ob und wie auf dem EU-Medienmarkt eine stärkere Zusammenarbeit und Konvergenz in Regulierungsfragen gewährleistet werden könnte.

1) Wie würden Sie auf der Grundlage Ihrer Erfahrungen die derzeitige Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden im Medienbereich bewerten, insbesondere in grenzüberschreitenden Fällen?

- Zufriedenstellend
- Nicht zufriedenstellend (bitte erläutern)
- Weiß nicht/keine Meinung

Erläutern Sie bitte:

2) Welche der folgenden Mängel gelten Ihrer Meinung nach gegebenenfalls für den derzeitigen Rahmen für die Zusammenarbeit/Koordinierung zwischen den nationalen Medienregulierungsbehörden?

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Weder noch	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu	Weiß nicht /keine Meinung
Fehlen rechtsverbindlicher Verfahren für die Zusammenarbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der derzeitige Rahmen für die Zusammenarbeit ist auf bestimmte Aspekte der Medienregulierung beschränkt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fehlende Ressourcen der Medienregulierungsbehörden für die Arbeit bei grenzüberschreitenden Fragen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fehlen gemeinsamer Ansätze in Schlüsselbereichen der Medienregulierung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

3) In welchen Bereichen stellen unterschiedliche Regulierungskonzepte Ihrer Meinung und Ihrer Erfahrung nach Herausforderungen für Medienunternehmen dar, einschließlich ihrer Fähigkeit, Geschäftsentscheidungen zu treffen und auf dem EU-Medienmarkt tätig zu werden? (mehrere Antworten möglich)

- Hervorhebung von Inhalten von allgemeinem Interesse
- Ausgewogene Berichterstattung in den Medien oder die Wahrnehmung von Meinungsvielfalt (auch während Wahlperioden)
- Lizenzierung (oder behördliche Genehmigung) von Tätigkeiten von Anbietern aus Drittländern, die gegen europäische Medienstandards verstoßen
- Sonstige (bitte angeben)
- Keine
- Weiß nicht/keine Meinung

Sonstige (bitte angeben):

höchstens 1000 Zeichen

4) Würde Ihrer Ansicht nach eine verstärkte Zusammenarbeit/Koordinierung zwischen den nationalen Medienregulierungsbehörden dazu beitragen, gemeinsame EU-Ansätze für Schlüsselkonzepte der Medienregulierung zu finden?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung

5) Welche Maßnahmen könnten Ihrer Ansicht nach ergriffen werden, um eine größere Konvergenz der Rechtsvorschriften auf dem EU-Medienmarkt zu gewährleisten? (mehrere Antworten möglich)

- Gemeinsame Leitlinien/Austausch bewährter Verfahren durch unabhängige Medienregulierungsbehörden in Schlüsselbereichen der Medienregulierung
- Rechtsverbindlicher Rahmen für die Zusammenarbeit der Medienregulierungsbehörden auf EU-Ebene zur Erleichterung der Durchsetzung der Medienvorschriften, insbesondere über Grenzen hinweg
- Harmonisierung der für den Medienpluralismus relevanten Schlüsselbereiche der Medienregulierung
- Sonstige (bitte angeben)
- Weiß nicht/keine Meinung

Sonstige (bitte angeben):

höchstens 1000 Zeichen

5a) Welche Konzepte brauchen Ihrer Ansicht nach weitere Anleitung? (mehrere Antworten möglich)

- Hervorhebung von Inhalten von allgemeinem Interesse
- Ausgewogene Berichterstattung in den Medien oder die Wahrnehmung von Meinungsvielfalt (auch während Wahlperioden)
- Sonstige (bitte angeben)
- Weiß nicht/keine Meinung

Sonstige (bitte angeben):

höchstens 1000 Zeichen

5b) Welche Fragen im Zusammenhang mit dem Funktionieren des EU-Binnenmarkts für Medien sollten Ihrer Ansicht nach von der verstärkten Zusammenarbeit der Medienregulierungsbehörden abgedeckt werden? (mehrere Antworten möglich)

- Bearbeitung von grenzüberschreitenden Fällen im Zusammenhang mit Angelegenheiten der gerichtlichen Zuständigkeit auf dem Medienmarkt
- Koordinierung in Fällen im Zusammenhang mit Lizenzen (oder behördlichen Genehmigungen) für Tätigkeiten von Anbietern aus Drittländern, die gegen europäische Medienstandards verstoßen
- Zusammenarbeit bei der grenzüberschreitenden Umsetzung der EU-Medienvorschriften (bitte ausführen)
- Weiß nicht/keine Meinung

Bitte ausführen:

höchstens 5000 Zeichen

3.3 Selbstregulierung der Medien

Robuste Selbstregulierungsmechanismen sind Schlüsselemente eines gesunden Medien-Ökosystems. Abhängig von ihrer Wirksamkeit und Reichweite können Selbstregulierungsmaßnahmen die Regulierung

ergänzen, die Diskrepanzen bei der Anwendung professioneller Standards verringern und so zur
Transparenz der Medienberichterstattung und zur Verfügbarkeit zuverlässiger und faktengeprüfter
I n f o r m a t i o n e n b e i t r a g e n .

Die Selbstregulierung stützt sich häufig auf unabhängige Medien-/Presseräte. Sie wahren die redaktionelle Integrität und schützen Journalist/innen vor unzulässiger Einflussnahme durch wirtschaftliche und politische Interessen. In einigen Mitgliedstaaten sind jedoch noch keine Medien-/Presseräte eingerichtet, und den Vertretern der Mediengemeinschaft mangelt es an Anreizen für entsprechende Konzepte. Die Fragmentierung der Selbstregulierungsstandards trägt auch zur Fragmentierung des EU-Binnenmarkts für Medien bei.

In diesem Zusammenhang besteht das Ziel des folgenden Abschnitts darin, Beiträge zu bestehenden Selbstregulierungsgremien und -mechanismen der Medien in den Mitgliedstaaten sowie zu möglichen Maßnahmen zur Förderung einer kohärenten Selbstregulierung der Medien in der gesamten EU einzuholen.

1) Ist Ihnen das Bestehen von Selbstregulierungsgremien der Medien (z. B. Medien-/Presseräte, Medien-/Pressebeauftragte) in Ihrem Mitgliedstaat bekannt?

- Ja
- Nein

Wenn ja, machen Sie bitte nähere Angaben zum Gremium/den Gremien:

höchstens 1000 Zeichen

2) Welche Auswirkungen haben Ihrer Ansicht oder Ihrer Erfahrung nach die Selbstregulierungsgremien der Medien auf das Funktionieren des EU-Medienmarkts?

- Positiv
- Weder noch
- Negativ
- Weiß nicht/keine Meinung

Erläutern Sie bitte:

höchstens 5000 Zeichen

3) Sind Ihnen Probleme bei der Anwendung journalistischer Standards und Ethik auf dem EU-Medienmarkt bekannt?

- Ja
- Nein

Erläutern Sie bitte:

höchstens 5000 Zeichen

4) Würde Ihrer Ansicht nach eine der folgenden Maßnahmen auf EU-Ebene zur Entwicklung/Förderung der Selbstregulierung der Medien beitragen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Selbstregulierungsgremien der Medien erleichtern?

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Weder noch	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu	Ich weiß nicht /keine Antwort
Unterstützung der Einrichtung und Anerkennung von Selbstregulierungsgremien der Medien, soweit diese noch nicht bestehen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Förderung der Unabhängigkeit der Selbstregulierungsgremien der Medien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Überwachung und Berichterstattung über die Entwicklung und Funktionsweise der Selbstregulierung der Medien in der EU	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einrichtung eines Koordinierungsnetzwerks auf EU-Ebene zum Austausch bewährter Verfahren für Selbstregulierungsgremien der Medien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sonstige (bitte angeben):

höchstens 1000 Zeichen

3.4 Günstige Rahmenbedingungen für innovative Medien

Ein gesundes Medien-Ökosystem sollte ein günstiges Umfeld für das Wachstum innovativer Medienakteure schaffen. Der EU-Medienmarkt sollte ein Ort sein, an dem Medienunternehmen neue Technologien und kreative Formate nutzen, neue Geschäftsmodelle erkunden und von tragfähigen und nachhaltigen Finanzierungsmodellen profitieren können, um zum Nutzen pluralistischer und vielfältiger Informationen zu wachsen und die Qualität ihrer Dienste zu verbessern. Regulierungsmechanismen könnten dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen. So kann beispielsweise der Einsatz von Sandbox-Techniken, die Ausnahmen von bestimmten regulatorischen Verpflichtungen vorsehen, Medienakteure ermutigen, innovative Lösungen zu testen, während sie in den Genuss vorübergehender Ausnahmen von bestimmten regulatorischen Verpflichtungen kommen.

Die Kommission hat ihre Strategie für die europäischen Medien im Aktionsplan für Medien und den audiovisuellen Sektor ([MAAP](#)) vorgestellt. Er wurde im Dezember 2020 veröffentlicht und umfasst eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung von Innovationen im Medienbereich in Europa während und nach der COVID-19-Pandemie, wie etwa die Schaffung eines Datenraums für Medien und die Einrichtung von Laboren für kreative Innovation für Start-ups und Scale-ups.

Im folgenden Abschnitt sollen Beiträge zu aktuellen Trends und möglichen weiteren Maßnahmen gesammelt werden, die zur Förderung von Innovationen im Medienbereich ergriffen werden könnten.

1) Welche jüngsten Technologien/Prozesse werden Ihrer Ansicht nach in den nächsten fünf Jahren für Innovationen im Medienbereich am relevantesten sein? (mehrere Antworten möglich)

- Datenräume und Analysen
- Künstliche Intelligenz
- Cloud Computing
- Erweiterte Realität
- Sonstige (bitte angeben)

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort - und nennen Sie Beispiele für Projekte:

höchstens 5000 Zeichen

2) Sind die Ressourcen, die Ihr Unternehmen ggf. in Forschung und Innovation investiert:

- Ausreichend

- Unzureichend
- Weiß nicht/keine Meinung

3) Welche Trends gibt es in den letzten fünf Jahren in Bezug auf die finanzielle Solidität der europäischen redaktionellen Medien?

- Festigung
- Schwächung
- Weiß nicht/keine Meinung

4) Wäre ein verbesserter Zugang zu Finanzmitteln für redaktionelle Medien, unter anderem durch Garantien für Fremdfinanzierung und Beteiligungsinvestitionen, relevant, um die wirtschaftliche Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit der Medienunternehmen zu erhöhen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung

5) Sind Sie der Ansicht, dass Sandbox-Techniken nützlich wären, um Innovationen im Medienbereich zu fördern?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

höchstens 5000 Zeichen

5a) Was sollte Ihrer Ansicht nach im Mittelpunkt von Sandbox-Techniken für den Medienbereich stehen? (mehrere Antworten möglich)

- Befreiung von bestimmten medienrechtlichen Verpflichtungen, die sich sowohl aus europäischen als auch aus nationalen Rechtsvorschriften ergeben
- Befreiung von bestimmten steuerlichen Verpflichtungen auf nationaler Ebene
- Befreiung von bestimmten auf nationaler Ebene geltenden Verwaltungspflichten
- Erleichterung des Zugangs zu verfügbaren Finanzmitteln auf europäischer und nationaler Ebene
-

Praktische Unterstützung bei der Entwicklung und Erprobung innovativer technologischer Lösungen, z. B. durch Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur (Cloud, KI, Blockchain)

- Förderung des Erfahrungsaustauschs zwischen den Teilnehmern an Sandbox-Techniken
- Sonstige (bitte angeben)

Sonstige (bitte angeben):

höchstens 1000 Zeichen

6) Wer sollte für die Einführung und Verwaltung potenzieller Sandbox-Techniken im Medienbereich zuständig sein? (mehrere Antworten möglich)

- Staatliche Behörden
- Nationale Medienregulierungsbehörden
- EU-Netzwerk der Medienregulierungsbehörden
- Sonstige zuständige Regulierungsbehörde oder -stelle - bitte ausführen

Bitte ausführen:

höchstens 1000 Zeichen

4. Gerechte Verteilung staatlicher Mittel auf den Medienmärkten

4.1 Funktionsweise der öffentlich-rechtlichen Medien

Die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Medien besteht darin, allen Menschen zuverlässige und vielfältige Informationen zur Verfügung zu stellen. Wie im Protokoll über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den Mitgliedstaaten ([Protokoll zum Vertrag von Amsterdam](#)) anerkannt, stehen öffentlich-rechtliche Medien sowohl auf nationaler als auch auf subnationaler Ebene in direktem Zusammenhang mit den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft und der Notwendigkeit, den Pluralismus der Medien aufrechtzuerhalten.

Die öffentlich-rechtlichen Medien in der EU können jedoch Risiken politischer Einflussnahme ausgesetzt sein, was die Gründe für ihre besondere Behandlung im Rahmen des Binnenmarkts und der Vorschriften über staatliche Beihilfen infrage stellen könnte. Insbesondere wenn öffentliche Mittel nicht zur Erfüllung eines öffentlich-rechtlichen Auftrags verwendet werden, der allen Zuschauern zugutekommt, sondern um parteiische Ansichten zu vertreten, kann dies zu einer Verzerrung des Wettbewerbs zwischen den Marktakteuren führen und letztlich die Handelsbedingungen im EU-Binnenmarkt beeinträchtigen.

Mit den folgenden Fragen sollen Meinungen und Erfahrungen über die unabhängige Funktionsweise der öffentlich-rechtlichen Medien, ihre redaktionelle Unabhängigkeit, mögliche Auswirkungen auf den Wettbewerb im Binnenmarkt sowie mögliche Maßnahmen der EU in diesem Bereich eingeholt werden.

1) Sind Ihnen Fälle von staatlicher Einflussnahme auf redaktionelle Entscheidungen oder die staatliche Verwaltung öffentlich-rechtlicher Medien in einem EU-Mitgliedstaat bekannt?

- Ja
- Nein

Falls ja, geben Sie bitte konkrete Beispiele an:

höchstens 5000 Zeichen

1a) Hat staatliche Einflussnahme auf öffentlich-rechtliche Medien Ihre Entscheidung, auf einem bestimmten Markt zu investieren, beeinflusst oder die Geschäftstätigkeit Ihres Unternehmens auf dem EU-Medienmarkt behindert?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung

Machen Sie bei der Auswahl „Ja“ bitte nähere Angaben:

höchstens 5000 Zeichen

2) Wird Ihrer Meinung nach durch staatliche Einflussnahme auf redaktionelle Entscheidungen oder die Verwaltung öffentlich-rechtlicher Medien der Wettbewerb auf dem EU-Medienmarkt beeinträchtigt?

- Ja, in sehr hohem Maße
- Ja, in hohem Maße
- Weder noch
- Nur eingeschränkt
- Überhaupt nicht

3) Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen die Ernennungs- und/oder Entlassungsverfahren der Geschäftsführung öffentlich-rechtlicher Medien dazu genutzt wurden, die unabhängige Funktionsweise der öffentlich-rechtlichen Medien zu untergraben oder zu beeinträchtigen?

- Ja
- Nein

Wenn ja, bitte ausführen:

höchstens 5000 Zeichen

4) Würde Ihrer Ansicht nach eine der folgenden Maßnahmen auf EU-Ebene dazu beitragen, die Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Medien zu stärken, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten?

- Vorschriften über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten bei der Geschäftsführung öffentlich-rechtlicher Medien
- Unabhängigkeitsgarantien für die Ernennungsverfahren für die Geschäftsführung öffentlich-rechtlicher Medien
- Unabhängigkeitsgarantien für Entlassungsverfahren für die Geschäftsführung öffentlich-rechtlicher Medien
- Vorschriften für eine faire und vielfältige gesellschaftliche Vertretung in der Geschäftsführung
- Überwachungsmechanismen für die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags
- Sonstige (bitte angeben)
- Weiß nicht/keine Meinung
- Es sind keine Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich

Sonstige (bitte angeben):

höchstens 1000 Zeichen

4.2. Staatliche Werbung

Staatliche Werbung bezieht sich auf Werbeausgaben von Regierungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, von öffentlichen Einrichtungen sowie staatseigenen Unternehmen und Stiftungen in den Medien (sowohl redaktionelle Medien als auch Online-Plattformen).

Das Fehlen transparenter, diskriminierungsfreier, verhältnismäßiger und klarer Vorschriften in dieser Hinsicht kann Risiken wie Diskriminierung, Günstlingswirtschaft und Wettbewerbsverzerrung im EU-Binnenmarkt für Medien bergen. Dies führt zuweilen auch zu Einflussnahme auf die redaktionelle Unabhängigkeit der Medienunternehmen. In einigen Mitgliedstaaten werden zwar die Rahmenbedingungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge für die Verteilung staatlicher Werbung genutzt, doch werden nicht alle

Ziel dieses Abschnitts ist es, Meinungen zu nationalen Ansätzen und Fragen bei der Zuweisung staatlicher Werbung und möglichen Maßnahmen in diesem Bereich einzuholen.

1) Wie bewerten Sie das Maß an Transparenz in Bezug auf staatliche Werbung in Ihrem EU-Mitgliedstaat und in der EU insgesamt?

	Hinreichend transparent	Unzureichend transparent	Weiß nicht/keine Meinung
In Ihrem Land	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In der EU insgesamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

2) Wie bewerten Sie das Maß an Transparenz in Bezug auf die folgenden Elemente im Zusammenhang mit staatlicher Werbung in Ihrem Mitgliedstaat?

	Ausreichend	Unzureichend	Weiß nicht/keine Meinung
Kriterien für die Zuweisung staatlicher Werbung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Umfang der staatlichen Werbung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Begünstigte staatlicher Werbung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

3) Inwiefern stimmen Sie zu, dass die staatlichen Werbeausgaben in den folgenden Medien in Ihrem Mitgliedstaat ausreichend transparent sind?

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Weder noch	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu	Weiß nicht /keine Meinung
Fernsehen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rundfunk	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Presse	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Online-Plattformen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4) Ist Ihnen eine der folgenden Beschränkungen bekannt, die in Ihrem Mitgliedstaat gelten? (mehrere Antworten möglich)

- Der Zugang zu Informationen über die Zuweisung staatlicher Werbung ist nicht beschränkt.
- Der Zugang zu Informationen über die Zuweisung staatlicher Werbung ist nicht kostenlos.
- Informationen über die Zuweisung staatlicher Werbung liegen nicht vor.
- Informationen über die Zuweisung staatlicher Werbung sind nicht online verfügbar.
- Informationen über die Zuweisung staatlicher Werbung sind vor oder nach einem bestimmten Zeitraum nicht zugänglich.
- Die Kategorien von Personen, die Zugang zu Informationen über die Zuweisung staatlicher Werbung haben, sind beschränkt.
- Bestimmte Werbeverträge sind von den Transparenzvorschriften ausgenommen.
- Es gibt keine Vorabinformationen oder Bekanntmachungen für staatliche Werbung.
- Weiß nicht/keine Meinung

5) Sind Ihnen Fälle von diskriminierender/präferenzzieller Vergabe staatlicher Werbung in einem EU-Mitgliedstaat bekannt?

- Ja
- Nein

Wenn ja, bitte ausführen:

höchstens 5000 Zeichen

6) Sind Sie der Ansicht, dass die folgenden Praktiken im Zusammenhang mit staatlicher Werbung Ihrer Ansicht nach zu Verzerrungen auf dem EU-Binnenmarkt für Medien führen? Bitte bewerten Sie von 1 (überhaupt nicht) bis 5 (in sehr hohem Maße).

	1 (überhaupt nicht)	2 (kaum)	3 (weder noch)	4 (in hohem Maße)	5 (in sehr hohem Maße)	Weiß nicht /keine Meinung
Mangelnde Transparenz bei der Zuweisung staatlicher Werbung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fehlen von Obergrenzen für den Umfang der staatlichen Werbung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fehlen klarer Kriterien für die Zuweisung staatlicher Werbung nach Medienunternehmen oder Medienart	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Diskriminierende Zuweisung staatlicher Werbung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Starke Abhängigkeit der Medienunternehmen von staatlicher Werbung zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

7) Könnte Ihrer Ansicht nach eine der folgenden Maßnahmen auf EU-Ebene dazu beitragen, die Transparenz und Fairness bei der Zuweisung staatlicher Werbung zu verbessern? (mehrere Antworten möglich)

- Einführung von Berichtspflichten für die Mitgliedstaaten in Bezug auf die Zuweisung staatlicher Werbung
- Einführung einer EU-weiten Überwachung der von den Mitgliedstaaten vergebenen staatlichen Werbung
- Einführung allgemeiner Standards für die Mitgliedstaaten für die Zuweisung staatlicher Werbung
- Festlegung detaillierter Kriterien für die Zuweisung staatlicher Werbung durch die Mitgliedstaaten
- Maßnahmen auf EU-Ebene sind nicht erforderlich
- Sonstige (bitte angeben)
- Weiß nicht/keine Meinung

Sonstige (bitte angeben):

höchstens 1000 Zeichen

5. Governance-Optionen

Ein kohärenter und wirksamer Rechtsrahmen ist erforderlich, um einen gut funktionierenden EU-Binnenmarkt für Medien zu gewährleisten, der auch unabhängige und pluralistische Medien garantiert. Ein solcher Rahmen könnte eine angemessene institutionelle Struktur auf europäischer Ebene erfordern.

Mit der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste wurde die Gruppe europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste ([ERGA](#)) eingesetzt, die sich aus unabhängigen Regulierungsbehörden oder -stellen im Bereich der audiovisuellen Mediendienste zusammensetzt. Derzeit fungiert die ERGA als Expertengruppe der Kommission und hat die Aufgabe, der Kommission technisches Fachwissen in erster Linie im Hinblick auf die Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste zur Verfügung zu stellen. Aus organisatorischer Sicht stützt sich die ERGA als Expertengruppe der Kommission auf die administrative Unterstützung durch die Kommission.

Vor diesem Hintergrund besteht das Ziel des folgenden Abschnitts darin, Beiträge zum derzeitigen Aufbau der ERGA und zu möglichen Optionen für die institutionelle Architektur eines möglichen neuen Rahmens im Kontext des EMFA einzuholen.

1) Wie wichtig ist Ihrer Ansicht nach die Rolle des EU-Netzwerks unabhängiger Medienregulierungsbehörden (ERGA) bei der Gewährleistung eines kohärenten und funktionierenden Rechtsrahmens für die Medien in der gesamten EU?

- Sehr wichtig
- Ziemlich wichtig
- Weder noch
- Nicht besonders wichtig
- Nicht wichtig
- Weiß nicht/keine Meinung

2) Ist Ihrer Ansicht oder Ihrer Erfahrung nach die derzeitige institutionelle Struktur der ERGA, insbesondere in Bezug auf ihren Status, die verfügbaren Ressourcen und die administrative Unterstützung, ausreichend, um die nationalen Medienregulierungsbehörden in die Lage zu versetzen, wirksam zum reibungslosen Funktionieren des EU-Binnenmarkts für Medien und zur Wahrung des Medienpluralismus beizutragen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort (und nennen Sie nach Möglichkeit praktische Beispiele):

höchstens 5000 Zeichen

3) Welche Governance-Regelungen halten Sie für die institutionelle Architektur des möglichen neuen EU-Rahmens für unabhängige und pluralistische Medien für am besten geeignet?

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Weder noch	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu	Weiß nicht /keine Meinung
Ein EU-Netzwerk unabhängiger Medienregulierungsbehörden (ERGA in ihrem derzeitigen Status)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Eine gestärkte ERGA mit einem Sekretariat der Kommission, die im Vergleich zur heutigen Situation mehr Ressourcen erhält	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die ERGA als unabhängiges europäisches Organ mit Unterstützung eines unabhängigen Sekretariats	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Eine vollwertige EU-Regulierungsbehörde	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Europäische Kommission mit Unterstützung der ERGA	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

höchstens 5000 Zeichen

Schlussabschnitt (und Möglichkeit, ein Positionspapier hochzuladen)

Bitte laden Sie Ihr(e) Dokument(e) hoch.

Zulässiges Dateiformat: pdf,txt,doc,docx,odt,rtf

Abschließende Anmerkungen:

Vielen Dank für Ihren Beitrag.